



Unser Service > Gartenwasserzähler

Gartenwasserzähler

Der Einbau eines Gartenwasserzählers kann sich für Sie rechnen.



In der niederschlagsfreien Jahreszeit wollen viele hauseigenen Anlagen und Gärten bewässert sein. Soll hierfür Trinkwasser genutzt werden, kann man Kosten sparen wenn man sich durch seinen Installateur einen Gartenwasserzähler einbauen lässt.

Dieser Gartenwasserzähler zählt das für die Bewässerung genutzte Trinkwasser, ohne dafür Abwassergebühren zu bezahlen.

Für die Einwohner der Gemeinde Lautertal gilt folgende Regelung:

Der Gartenwasserzähler unterliegt der Eichverordnung, es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden. Wir weisen darauf hin, dass dieser Zähler alle sechs Jahre (nach Baujahr des Zählers) ausgewechselt werden muss! Der Ein- u. Ausbau des Gartenwasserzählers ist durch den Hausbesitzer zu veranlassen und nach den neusten Regeln der Technik auszuführen.

Natürlich sollte der Einbau eines Gartenwasserzählers wirtschaftlich geprüft werden. Es entstehen durch die Installation und Wechselturnus Kosten die nicht höher sein sollten als das Einsparen der Abwassergebühren.

Für die Abnahme und Verplombung ist die Wasserversorgung Lautertal zuständig. Eine Terminvereinbarung für die Abnahme können Sie unter der Rufnummer 06254 307-0 treffen.

Diese Einbaubestimmungen müssen beachtet werden:

- Der Gartenwasserzähler muss frostsicher und gut zugänglich eingebaut sein.
- Vor dem Zähler muss ein Rückflussverhinderer eingebaut sein.
- Die Zapfstelle muss nach außen geführt sein innerräumliche Zapfstellen werden nicht genehmigt.
- Es darf kein Kanalabfluss in der Nähe der Zapfstelle sein.
- Es darf keine Brauchwasseranlage eingebunden sein.

